

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	22.03.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☒ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

7.2.3 Kita-Besuch von Kindern Anfrage AN/0185/2010

Anfrage Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen für die Sitzung am 28.01.2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

„Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung besuchen in NRW durchschnittlich 88% der Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertagesstätte. Das sind rund 4% weniger als Kinder ohne Zuwanderungshintergrund.

Unbestritten ist jedoch die Bedeutung die dem Besuch von Kindertagesstätten für die allgemeine kindliche Entwicklung im Vorschulalter, aber auch für den Erwerb der deutschen Sprache vor Beginn der Grundschule sowie der Integration zukommt.

Bezogen auf den Stadtbezirk Chorweiler, in dem viele Kinder mit sehr unterschiedlichem Zuwanderungshintergrund leben, ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir die Verwaltung bitten:

- 1. Wie hoch ist im Stadtbezirk 6 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, der mindestens 1 Jahr eine Kindertagesstätte besucht? Wie sehen die entsprechenden Zahlen für Kinder ohne Zuwanderungshintergrund aus?**

Nach Auswertung des statischen Informationssystems und der Elternbeitragsdatei waren zum 31.12.2008 im Stadtbezirk 6 - Chorweiler - 2.464 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren gemeldet. Darunter waren 1.426 Kinder mit Migrationshintergrund. Das sind 58%.

Davon waren 2.308 Kinder - 94% - in Betreuung.

54% (1.245 Kinder) der Kinder hatten einen Migrationshintergrund (Erst- oder Zweitnation

ausländisch, bzw. mit mind. einem ausländischen Elternteil).

35% (797 Kinder) der Kinder waren deutscher Herkunft. Bei 266 Kindern war keine Zuordnung möglich.

Bezüglich des Besuchszeitraums in einer Kindertageseinrichtung können nur Zahlen nach dem Aufnahmejahr ausgewiesen werden. Danach betrug die Anzahl der zum Stand 2008 3- bis unter 6 Jährigen, mit Aufnahmejahr vor 2008, 1.596 Kinder.

833 (52%) Kinder mit Migrationshintergrund und 36 % (582) mit deutscher Herkunft. Mit „unbekannter Zusammensetzung“ waren es 181.

(Auswertung der Elternbeitragsdaten Stand: Dez. 2008 - Alter zum Stichtag 31.12.)

2. Welche Gründe führen gegebenenfalls dazu, dass Kinder mit Migrationshintergrund keine Kita besuchen?

Die Auswertung belegt, dass die Kinder mit Migrationshintergrund ausgesprochen stark in den Kindertageseinrichtungen vertreten sind. Es wurden 2008 insgesamt in Chorweiler nur 6% der Kinder nicht betreut. Gründe hierfür sind der Jugendverwaltung nicht bekannt. Im Zuge des Sprachstandsfeststellungsverfahrens nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz, das heißt der Überprüfung des Sprachstandes aller vierjährigen Kinder in Köln, fällt allerdings immer wieder auf, dass sich Kinder mit Migrationshintergrund bei Verwandten (Oma u.ä.) im Heimatland der Eltern aufhalten.

3. Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung ergriffen, damit möglichst alle Kinder eine Kindertagesstätte besuchen?

Alle Kinder ab drei Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, den die Verwaltung erfüllt. Dagegen gibt es keine Kindergartenpflicht, so dass es Eltern freigestellt ist, ob ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen oder nicht. Im Rahmen des verpflichtenden Sprachstandsfeststellungsverfahrens nach § 36 Abs. 2 meldet die Schulverwaltung der Jugendverwaltung welche Kinder Sprachförderbedarf haben und keinen Kindergarten besuchen. Diesen Familien wird ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten. Zum Teil wurden diese Familien auch von einem türkischen Mitarbeiter der Verwaltung aufgesucht, um ihnen den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen näher zu bringen.